

er durch private Erwerbstätigkeit gewinnt. Die Aufwendungen der Gemeinschaft auf diesem Gebiete sind ein Verbrauch, und zwar ein vergesellschafteter Verbrauch, indem gewisse Bedürfnisse aus dem Bereich der privaten Tätigkeit herausgehoben und zum Gegenstande gemeinschaftlicher Deckung gemacht werden. Was der Einzelmensch auf diesem Wege bekommt, hat er bezahlt, so wie irgendein Vergnügen, das er sich auf eigene Faust verschafft hat. Allerdings erfolgt die Bezahlung nicht nach der privatwirtschaftlichen Methode der Abgleichung zwischen jeder einzelnen Leistung und Gegenleistung, sondern nach der gemeinwirtschaftlichen Methode, welche die Leistungen nach der Leistungsfähigkeit und die Gegenleistungen nach der Bedürftigkeit der Mitglieder abstuft. Die Bedürfnisse sind immer nur persönlicher Art, die Bedürfnisse der Gemeinschaft daher nur von denen der Menschen abgeleitet. Der Deckung des vergesellschafteten Bedarfs dienen die Werte der Gemeinschaft selbst, also hauptsächlich der Staatsreichtum, während der Volksreichtum, die gedankliche Zusammenfassung aller Reichtümer im Lande, mehr im Sinne einer Förderung der produktiven Tätigkeit der Einzelwirtschaften zu beeinflussen ist. Da das Interesse der Allgemeinheit der einzige Beweggrund für die Beeinflussung ist, so steht der Volksreichtum mit dem Gemeinwohl in einer viel innigeren Verbindung als der Einzelreichtum mit dem Einzelwohl.

6. Volksvermögen und Volkseinkommen.

Die Wertsumme, die man im Begriffe des Volksreichtums heranzieht, kann aber verschieden bestimmt sein. Man kann jene Werte zusammenfassen, über die ein Wirtschaftssubjekt in einem bestimmten Augenblicke verfügt, also das Vermögen, oder jene, welche ein Wirtschaftssubjekt in einem bestimmten Zeitabschnitt, gewöhnlich einem Jahr, erhält, also das Einkommen. In der volkswirtschaftlichen Literatur zeigt sich ein eigentümliches Schwanken, indem für die Beurteilung des Volksreichtums bald das Volksvermögen und bald das Volkseinkommen herangezogen wird. Die Merkantilisten, welche die im gewöhnlichen Sprachgebrauch gangbaren Ausdrücke einfach vom Einzelmenschen auf das Volk übertrugen, gingen vom Vermögen aus, denn als reich pflegt man nur den Menschen zu bezeichnen, der mehr hat als ein anderer, nicht auch denjenigen, der mehr erhält als ein anderer. Auch der Physiokrat A. R. J. Turgot (*Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*, 1770, S. 90) hält sich an das Vermögen, denn er erklärt: „Der gesamte Reichtum eines Landes ist zusammengesetzt: 1. aus dem kapitalisierten Reinertrag alles Grund und Bodens; 2. aus der Summe aller beweglichen Güter, die ein Volk besitzt.“ Den Übergang zur Betrachtung des Volkseinkommens bereitete aber der Urheber der physiokratischen Lehre, François Quesnay, vor, der in seinem berühmten *tableau économique* von jährlichen Reichtümern („richesses annuelles“) spricht, an einzelnen Stellen seiner Werke Grund und Boden nicht selbst als Reichtum, sondern als Reichtumsquelle („la terre est l'unique source des richesses“) ansieht und den Reichtum als einen Güterstrom hinstellt, der durch Verbrauch zerstört und durch Arbeit immer wieder erneuert wird („L'argent en tant que monnaie, n'est point du genre des richesses que les hommes recherchent pour satisfaire à leurs besoins; celles-ci ne sont qu'un flux de productions continuellement détruites par la consommation, et continuellement renouvelées par les travaux des hommes“). Adam Smith (*An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 1776) stellt gleich an die Spitze seines Werkes den Satz, daß der Reichtum des Volkes in dem jährlichen Ertrag seiner Arbeit besteht, der alle mit